

Titel der Drucksache: Wehr im Kilianipark in Gispersleben	Drucksache	0311/16
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	02.03.2016	öffentlich

Anfrage nach § 10 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den Nachmittagsstunden des Freitags (22. Januar 2016) wurde bekannt, dass ab den Morgenstunden des darauf folgenden Montags der Übergang über das Wehr im Kiliani-Park in Gispersleben dauerhaft gesperrt werden soll. Dies sollte in Verbindung mit den Baumfällarbeiten zur Vorbereitung der Baumaßnahmen "Rückbaus des Wehrs Gispersleben und Bau Flussschlinge Kraftwerk Gispersleben" erfolgen.

Eine Information der Einwohner Gisperslebens oder des Ortsteilrates im Vorfeld dieser Sperrung fand nicht statt.

Auf Grund massiver Proteste wurde dann in einer Beratung vor Ort am Montag, den 25. Januar 2016 festgelegt, dass das Wehr noch bis zum Beginn des Abrisses im Sommer weiter genutzt werden kann. Der Übergang über das Wehr hat für die Einwohner Gisperslebens höchste Wichtigkeit für die Verbindung (für Fußgänger und Radfahrer) zwischen den Ortsteilen Viti und Kiliani. Er wird täglich von den Eltern genutzt, die ihre Kinder in die beiden Kitas bringen. Daneben ist er für die Bürger Vitis, die zur Sparkasse, zu Lebensmittelverkaufsstellen, zur Endhaltestelle der Straßenbahn gehen, die kürzeste Möglichkeit, wenn man nicht über ein Kraftfahrzeug verfügt.

Andererseits nutzen täglich viele Schüler den Weg, um von der Endhaltestelle der Straßenbahn in die Berufsschule zu kommen. Da die Fahrpläne des Busses und der Straßenbahn nicht so aufeinander abgestimmt sind, dass zum Teil erhebliche Wartezeiten zum Umsteigen vermieden werden, ist man häufig schneller gelaufen, als auf einen Anschluss zu warten.

Aus diesem Grund wurde mehrfach die Frage nach einer Ersatzbrücke für die Dauer der Bauarbeiten bis zur Fertigstellung der (im Rahmen der BUGA 2021) geplanten Fußgängerbrücke

1.15 Drucksache : **0311/16** Seite 1 von 3

gestellt, deren Bau jedoch (laut Artikel in der TA vom 26. Januar 2016) abgelehnt wird.

Begründet wird die Ablehnung (lt. o. g. Artikel) damit, dass eine solche Ersatzbrücke nicht notwendig sei, weil in 150 Meter Entfernung die Brücke der Gubener Straße über die Geraführe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass weder die Einwohner und noch nicht einmal der Ortsteilrat von der beabsichtigten Sperrung im Vorfeld informiert wurden?
- 2. Wie wird die dadurch sichtbare Missachtung der ehrenamtlichen Arbeit des Ortsteilrates begründet?
- 3. Wann soll das Wehr Gispersleben dauerhaft gesperrt werden und wann wird konkret mit dem Abriss begonnen?
- 4. Wann wird die im Rahmen der BUGA 2021 geplante Fußgängerbrücke nutzbar sein (Baubeginn, Fertigstellung)?
- 5. Aus welchem Grund wurde den Vertretern der Presse gegenüber der Abstand zwischen dem Wehr und der Brücke Gubener Straße mit 150 Metern angegeben, wobei der tatsächliche Abstand (Luftlinie) ca. 295 Meter beträgt?
- 6. Wie beurteilen Sie die Ablehnung einer Ersatzbrücke vor dem Hintergrund, dass sich der ergebende Umweg für die Einwohner Gisperslebens ca. 1 185 Meter beträgt, während bereits ein halbes Jahr nach der Sperrung der Pappelstiegbrücke im Jahr 2008, die einen Umweg von 1220 Meter verursacht hat, eine provisorische Brücke (für den damals prognostizierten Zeitraum von zwei Jahren) erstellt wurde?

Rechtfertigt der 2,9 % längerer Umweg am Pappelstieg den Bau einer provisorischen Brücke, der den Einwohnern Gisperslebens jetzt versagt wird?

- 7. Wurde der Bau einer Ersatzbrücke im Kiliani-Park überhaupt ernsthaft geprüft? Falls nein, warum nicht? Falls ja, welche konkreten Gründe sprachen dagegen?
- 8. Wurden bei der Entscheidung zu Frage 6 die tatsächliche Nutzung des Übergangs über das Wehr berücksichtigt? Falls Ja, wann wurden die Zahlen ermittelt und wie viele Personen nutzen (im Durchschnitt) täglich den Übergang? Falls nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Anlagenverzeichnis			

12. Februar, gez	12.	Februar	. gez
------------------	-----	---------	-------

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0311/16** Seite 3 von 3